

V4-664: Länge der Anträge

Antragsteller*innen René Adiyaman

Von Zeile 712 bis 713 einfügen:

Die GRÜNE JUGEND NRW empfiehlt ihren Mitgliedern, die Länge der Anträge auf einen Richtwert von 50 Zeilen zu begrenzen. Weiterhin wird darum gebeten, jeden Antrag kurz im Begründungsfeld zu begründen, damit Personen, die nicht ganz so versiert in dem betreffenden Themenbereich sind, den Zweck des Antrages besser erfassen und sich somit besser eine Meinung bilden, sowie, falls gewünscht, zu besagtem Antrag sprechen oder sich mit anderen besser darüber austauschen zu können.

Begründung

Es wird in der Begründung des Antrages die Beobachtung angeführt, dass das Begründungsfeld leider selten genutzt wird. Eine Begründung zu fordern erscheint daher konsequent. Auch entfacht es einen gewissen Druck, sich nach einer Rede, ggf. Gegenrede in einer je nach Thema aufgeheizten Situation schnell dafür oder dagegen entscheiden zu müssen. Das birgt die Gefahr, dass zu sehr nach dem gefühlten Abstimmungsverhalten der übrigen "Erfahrenen Personen"/Anwesenden abgestimmt wird, weil diese (vermeintlich) über mehr Expertise verfügen und schon richtig entschieden haben werden. Durch Begründungen in Textform vor einer LMV sorgen wir für eine inklusive Abstimmung der Anträge, in der es nicht zwingend von der rethorischen Fähigkeit vor 100+x Personen auf einer Bühne zu reden/zuüberzeugen abhängt, ob der Antrag eine Mehrheit findet.